

Institutionelles Schutzkonzept

der Liebfrauenschule Geldern

Berufskolleg des Bistums Münster

Stand 28.04.2022

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
Verhaltenskodex	5
Warum brauchen wir einen Verhaltenskodex?	5
1. Wovon sprechen wir überhaupt, wenn wir die Begriffe Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt verwenden?	6
2. Gestaltung von Nähe und Distanz	7
3. Angemessenheit von Körperkontakt	8
4. Sprache und Wortwahl	8
5. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	9
6. Beachtung der Intimsphäre	10
7. Zulässigkeit von Geschenken	10
8. Disziplinierungsmaßnahmen	11
9. Regelungen für Klassen-, Studienfahrten, Tage religiöser Orientierung	11
10. Regelungen für den Sport- und Schwimmunterricht	11
Persönliche Eignung	13
Führungszeugnis	13
Selbstauskunftserklärung	14
Der Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen oder Beschäftigten eines Vertragspartners ...	14
Risikoanalyse	15
Beratungs- und Beschwerdemanagement	16
Für Schüler*innen/Studierende	17
Für Eltern und Erziehungsberechtigte	17
Für Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen	18
Handlungsleitfäden	19
Handlungsleitfaden bei dem Verdacht von wiederholten Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen	20
Handlungsleitfaden bei einem Gespräch mit einem möglichen Opfer	22
Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen	23
Handlungsleitfaden bei Verdacht des sexuellen Missbrauchs oder sexualisierter Gewalt	24
an Schulen in der Trägerschaft des Bistums Münster	24
Qualitätsmanagement	26
Transparenz über Präventionsarbeit	26
Evaluation des Konzeptes	26
Unterstützung von Betroffenen	27
Nachhaltige Aufarbeitung	27

Aus- und Fortbildung	28
Maßnahmen zur Stärkung von Schüler*innen und Studierenden.....	30
Achtsamkeitsvereinbarung für Schüler*innen/Studierende	32
Verhaltenskodex für Mitarbeitende	34
Anhang	38

Präambel

„Je aufmerksamer Einrichtungen und ihre Beschäftigten sind, je mehr aus dem verunsicherten Wegschauen eine Kultur des Hinhörens wird, umso eher wird sexuelle Gewalt bei Kindern und Jugendlichen aufgedeckt oder von vornherein vermieden.“

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Leiter des Deutschen Jugendinstitut in München

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie Schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ist ein bedeutsames Thema. Im Bistum Münster, dem Träger unserer Schule, wurden präventive Lösungen erarbeitet und in der sogenannten Präventionsordnung festgehalten. Auf Grund dieser sind wir, wie auch alle anderen Institutionen, Pfarreien, Verbände und Einrichtungen aufgefordert, Präventionsmaßnahmen in einem institutionellen Schutzkonzept (ISK) festzuhalten.

Die Entwicklung eines auf unsere Schule zugeschnittenem ISK soll dazu dienen, die Auseinandersetzung zu Fragen des Schutzes vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt anzuregen, die Einführung von Maßnahmen zur Prävention zu unterstützen und diese in einem Gesamtkonzept zu bündeln.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern und sich mit der gesamten Schulgemeinschaft dafür stark zu machen, dass die Liebfrauenschule Geldern Berufskolleg des Bistums Münster nicht ein Ort sein kann, an dem Jugendliche Opfer sexualisierter Gewalt werden können. Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, sollen hier angemessene und qualifizierte Hilfe finden können.

Ausgehend von unserer Grundhaltung der Wertschätzung, des Respekts und der Offenheit verdeutlichen wir, dass wir uns als Schule und auch jede*r Einzelne (Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen, Schüler*innen, Studierende) bestmöglich gegen sexualisierte Gewalt einsetzen und Handlungssicherheit sowie das Wissen um den Zugang zu qualifizierter Hilfe verbessern werden.

Projektgruppe: Anja Bodden, Tobias Bruch, Stefanie Flöhr, Christoph Schmitz, Sigrid Ridderskamp

Ort Veröffentlichung: Homepage, Schulinterne Dateien (Bistum365), Papierform

Verantwortliche/r: Guido Niermann

Verhaltenskodex

Unsere Schule ist ein Ort von gelebten Beziehungen, weil wir glauben, dass erfolgreiches Lernen von guten Beziehungen abhängt. Es muss aber aus diesem Grund auch ein geschützter Ort sein, an dem jedes Mitglied der Schulgemeinde mit seiner Persönlichkeit und seinen individuellen Kompetenzen angenommen wird und sicher ist. Alle tragen gemeinsam die Sorge und die Verantwortung dafür, dass jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, an unserer Schule kein Raum geboten wird. Das Ziel der präventiven Arbeit unserer Schule ist es, eine **Kultur der Achtsamkeit** zu etablieren und dadurch die Schüler*innen und Studierenden vor jeglicher Form von sexualisierter Gewalt zu schützen.

Warum brauchen wir einen Verhaltenskodex?

In der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Institutionen wird deutlich, dass Täter*innen strategisch vorgehen und ihre Machtposition angesichts fehlender oder nicht transparenter Regeln gezielt ausnutzen. In der Regel gehen einem Missbrauch neben der Manipulation der Betroffenen und des Umfelds eine Reihe sich steigernder Grenzüberschreitungen voraus. Diese sind für das Umfeld aufgrund fehlender Verhaltensregeln entweder kaum ersichtlich oder werden nicht richtig gedeutet. (vgl. Zimmer, Andreas u.a.: Sexueller Kindesmissbrauch in kirchlichen Institutionen - Zeugnisse, Hinweise, Prävention. Weinheim und Basel 2014, S. 239.) Daher sieht die Präventionsordnung die partizipative Erstellung eines Verhaltenskodex vor (PrävO§6). Ziel ist es, dass sich Mitarbeitende und Schüler*innen/Studierende gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt positionieren können und Handlungssicherheit erlangen.

Der Verhaltenskodex dient somit allen an der Schule Tätigen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang miteinander. Er formuliert Regelungen für Situationen, die für sexualisierte Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Wie oben bereits beschrieben, tragen alle an der Schule Tätigen gemeinsam die Verantwortung für eine gute Lernumgebung, eine angenehme Arbeitsatmosphäre und ein respektvolles und achtsames Miteinander. In der pädagogischen Arbeit ist Vertrauen eine wichtige Grundvoraussetzung und deshalb soll die in der Schule bestehende und im Leitbild festgelegte Beziehungsarbeit durch den Verhaltenskodex in keiner Weise behindert, sondern ermöglicht werden. Vielmehr zielen die Regeln und Verbote auf den Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.

Wir glauben, dass ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander der effektivste Schutz gegen sexistische, diskriminierende und gewalttätige Übergriffe ist. Das bedeutet auch, dass die uns anvertrauten Schüler*innen/Studierenden aktiv im Umgang mit ihren Gefühlen und persönlichen Grenzen unterstützt werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Verletzungen wahrzunehmen und offen zu benennen. Das Wissen um eigene Körperrechte, Sexualität und Rollenbilder sollte über den konkreten Unterrichtsstoff hinaus im täglichen Kontakt miteinander erlernbar und erfahrbar sein. Dies setzt das vorbildhafte Verhalten aller in der Schule Tätigen voraus. Stereotype Geschlechter- und Rollenzuweisungen werden kritisch hinterfragt. Jeder Mensch wird in seiner Einzigartigkeit respektiert.

Um das zu gewährleisten, beachten und fördern alle am Schulleben Beteiligten klare Normen für einen respektvollen Umgang miteinander auf der Grundlage von Werten, die durch das christliche

Menschenbild grundgelegt sind. Alle an der Schule Tätigen und alle weiteren am Schulleben beteiligten Personen verpflichten sich dem nachstehenden Verhaltenskodex. Das unterschriebene Formular über die Kenntnisnahme des Verhaltenskodex wird im Sekretariat in einem separaten Ordner unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen hinterlegt.

1. Wovon sprechen wir überhaupt, wenn wir die Begriffe Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt verwenden?

Um zu erklären, was unter den Begriffen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt zu verstehen ist und wie diese inhaltlich voneinander zu trennen sind, wird in diesem Abschnitt der Versuch unternommen, auf der Basis der Definitionen des Bistums Münster das zugrundeliegende Themenfeld genauer zu bestimmen.

*„**Grenzverletzungen** sind Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönlichen Grenzen z. B. im Kontext eines Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen. Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von erwachsenen Frauen, Männern und Jugendlichen, die mit Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben beauftragt wurden (zum Beispiel auch Hausmeister oder Begleitungen auf Klassenfahrten oder während einer Ferienfreizeit), als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.*

Sie unterscheiden sich von Übergriffen und strafrechtlichen relevanten Formen der (sexualisierten) Gewalt dadurch, dass sie unabsichtlich verübt werden. Sie resultieren aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“.

- *Missachtung persönlicher Grenzen (Beispiel: tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist)*
- *Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (Beispiel: unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben)*
- *Missachtung von Persönlichkeitsrechten (Beispiel: Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet)*
- *Missachtung der Intimsphäre (Beispiel: Umziehen in der Sammelumkleide eines Schwimmbads, obwohl sich ein Mädchen oder ein Junge nur in der Einzelkabine umziehen möchte)*

Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig.

- *Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos (Beispiel: Einfügen von Portraitaufnahmen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose)*
- *Wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien (Beispiel: bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport)*
- *Wiederholt abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen, sexistische Spielanleitungen (Beispiel: Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden)*

- *Wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle
(Beispiel: Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten)*

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse und Machtbedürfnisse zu befriedigen. Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen unter besonders schwere Strafe gestellt.

Sexualisierte Gewalt kann bereits vor einer strafrechtlichen Schwelle eintreten und ist auch dann nicht zu dulden. Die Bandbreite von sexualisierter Gewalt erstreckt sich von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen bis zu strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt.“

(Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Münster - Fachstelle Prävention sexualisierter Gewalt (Hg.): Augen auf – Hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Münster 2019. S. 8-11)

Der Gesetzgeber fasst im Abschnitt „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ des Strafgesetzbuchs (vgl. StGB §§174-184) die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt zusammen. Die Rechtsprechung sieht sexuelle Handlungen, wie beispielsweise den Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, exhibitionistische Handlungen und die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, sowie jeweils deren Versuch und das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und den Eigenbesitz von kinderpornografischen Materialien als strafbar an. Daher ergibt sich, dass auch sexuelle Übergriffe abhängig von der Art und Schwere strafrechtlich relevant sein können, aber nicht zwingend sein müssen.

Auch wenn Grenzverletzungen meist unbeabsichtigt geschehen, können Sie Hinweise auf persönliche und fachliche Verfehlungen des Mitarbeitenden sowie auf einen Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der entsprechenden Organisation sein. Dennoch muss klargestellt werden, dass die Einstufung eines Verhaltens als grenzverletzend nicht nur auf objektiven Kriterien beruht. Entscheidend hierfür sind ebenso das subjektive Erleben von Schüler*innen und Studierenden. Im schulischen Alltag lassen sich zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen nicht vollkommen vermeiden. Wird sich beispielsweise die Lehrkraft der unbeabsichtigten Grenzverletzung bewusst ist dies sogar Ausdruck eines achtsamen Umgangs.

Dennoch zeigt die sprachliche Differenzierung in Grenzverletzung, sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt, dass die Grenzen zwischen den verschiedenen Formen fließend sein können. Für unsere Schule gilt, dass jede Form sexualisierter Gewalt einen massiven Übergriff auf das Wohl der Schüler*innen und Studierenden darstellt und deshalb erkannt und entsprechend angezeigt werden muss.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit mit unseren Schüler*innen und Studierenden geht es darum, ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Diese Beziehung muss der jeweiligen Situation und dem beruflichen Auftrag entsprechen und angemessen sein. Diesem Anspruch gilt es jederzeit nachzukommen.

- Grundsätzlich wird Nähe nicht kategorisch abgelehnt, da sie in vielen Situationen sinnvoll und vor allem notwendig ist, um erfolgreich mit Schüler*innen und Studierenden arbeiten zu können. Solche Situationen ergeben sich insbesondere für den Bereich des Sportunterrichts, der Schulseelsorge, in Einzelgesprächen wie bspw. in Beratungsgesprächen, in besonderen Unterrichtsangeboten und außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Das bedeutet, dass Unterschreitungen der persönlichen Distanz bzw. Körperkontakt daher begründbar und notwendig sein können.
- Alle am Schulleben Beteiligten gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen werden respektiert. Das bedeutet besonders für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit (z.B. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen), dass gegenüber Schüler*innen und Studierenden keine Grenzen überschritten werden. Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. erfordern in besonderer Weise die Beachtung der spezifischen Sensibilitätsmomente dieser Situationen.
- Grenzen werden klar benannt und ggfs. begründet. Grenzverletzungen, wie sie im Verhaltenskodex genannt werden, müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden. Äußern Schüler*innen oder Studierende selbst empfundene Grenzüberschreitungen, sind diese ernst zu nehmen und ohne Kommentierung zu respektieren.
- Die äußere Erscheinung und Kleidung aller am Schulleben Beteiligten ist der Schule als einem Ort des Lernens und Arbeitens angemessen, sodass sich Schüler*innen, Studierende und Mitarbeitende nicht gestört fühlen. Hinweise auf nicht angemessen empfundene Bekleidung sind gewünscht, werden respektiert und entsprechend überdacht.

3. Angemessenheit von Körperkontakt

In der Arbeit mit Menschen können körperliche Berührungen nicht ausgeschlossen werden, sie sind unter Umständen sogar sehr wichtig. Im schulischen Kontext müssen diese aber angemessen sein. Daher muss der Wille des Gegenübers wahrgenommen und respektiert werden.

- Alle am Schulleben Beteiligten bemühen sich, achtsam zu sein und jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen. Es sind angemessene Maßnahmen zu deren Verhinderung zu treffen.
- Körperkontakt oder körperliche Berührungen kommen nur aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung zustande und achten stets die persönlichen Grenzen.
- Situationen und Begegnungen mit körperlichen Berührungen (bspw. im Sportunterricht) werden so gestaltet, dass sie stets von außen zugänglich, transparent und nachvollziehbar sind.

4. Sprache und Wortwahl

In einer Kultur der Achtsamkeit ist man sich der verletzenden und demütigenden Wirkung von Sprache und einer unangemessenen Wortwahl bewusst. Jede Form der Kommunikation und der persönlichen

Interaktion sollte daher durch Wertschätzung und durch einen professionellen Umgang miteinander geprägt sein.

- Ein höflicher Umgang miteinander fördert ein gutes Klima, dafür treten alle am Schulleben Beteiligten ein. Daher begegnen alle am Schulleben Beteiligten einander mit Wertschätzung und Respekt.
- Alle an der Schule Tätigen beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und rassistisches Verhalten aktiv Stellung und schreiten ein. Im Unterricht wird eine abwertende, sexistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Sprache nicht geduldet.
- Alle Mitarbeitenden der Schule sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.
- Die Mitarbeitenden werden von den Schüler*innen und Studierenden mit „Sie“ angesprochen. Die gleiche respektvolle Anrede gilt es auch den Schüler*innen und Studierenden entgegenzubringen. Deshalb werden die Schüler*innen und Studierende ausschließlich mit vollem (Vor-)Namen angesprochen, Kosenamen und/oder Verniedlichungen, die eine unangemessene persönliche Nähe herstellen, sind zu unterlassen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Schüler*innen/Studierenden.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten wird thematisiert und unterbunden. Sollte es in besonderen Ausnahmesituationen zu unangemessenen Ausdrucksweisen kommen (Schüler*innen, Studierende, Eltern, Lehrer*innen, externe Referent*innen, sonstiges Personal), ist immer eine angemessene Form der Entschuldigung und Aufarbeitung zwischen den Beteiligten notwendig.
- Auch in Abwesenheit herrscht eine respektvolle Kommunikation über die Nicht-Anwesenden.

5. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Für nahezu alle am Schulleben Beteiligten stellt der Umgang mit sozialen Netzwerken sowie digitalen Medien mittlerweile ein alltägliches Handeln dar. Sogar die Schule selbst ist in verschiedener Weise digital präsent. Daher muss für den kompetenten Umgang mit diesen digitalen Medien und Plattformen ebenso eine verantwortungsvolle und achtsame Kultur des Miteinanders gelten, da ein unsensibler, leichtfertiger Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zu Grenzverletzungen führen kann.

- Die Mitarbeitenden nutzen soziale Netzwerke (Instagram, Facebook, WhatsApp etc.) nicht zu privaten Kontakten mit Schüler*innen/Studierenden.
- Alle Lehrer*innen, die digital mit ihren Schüler*innen und Studierenden kommunizieren, sorgen für eine klar definierte dienstliche digitale Erreichbarkeit. Sie geben einen deutlich definierten Rahmen und feste Zeitfenster für die Kontaktaufnahme an.

- Sollten soziale Netzwerke für dienstliche Zwecke über einen klar umgrenzten Zeitraum genutzt werden, ist dies im Klassenbuch bzw. im Kursheft zu dokumentieren. Die geltenden Altersbeschränkungen sind zu beachten.
- Mit der eigenen Darstellung im Internet muss sensibel umgegangen werden.
- Medien aller Art mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, rassistischen oder extremistischen Inhalten sind verboten.
- Allgemeine Persönlichkeitsrechte sind gemäß den geltenden Bestimmungen zu beachten.
- Alle am Schulleben Beteiligten tragen Verantwortung dafür, dass Medien und soziale Netzwerke im schulischen Alltag nicht missbräuchlich verwendet werden.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche der Schüler*innen/Studierenden sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schüler*innen/Studierende auf eine gewaltfreie und grenzverletzungsfreie Nutzung zu achten. Sobald Anhaltspunkte für Zuwiderhandlungen oder Missbräuche vorliegen, sind sie verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und aktiv einzuschreiten.

6. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Dies betrifft sowohl den körperlichen Bereich (z.B. Schlaf-, Pflege- und Duschsituationen) als auch den emotionalen Bereich (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen, unreflektierte Spiele). Daher bedarf es klarer Verhaltensregeln, um die Intimsphäre aller am Schulleben Beteiligten zu achten und zu schützen.

7. Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten Ausdruck von Wertschätzung und zu gegebenen Anlässen erlaubt. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Daher gehört es zu den Aufgaben der Mitarbeitenden den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Geschenke als Klassen- oder Schulgemeinschaft sind in Ordnung, wenn sie nachvollziehbar und transparent sind.
- Geschenke an Lehrer*innen sowie an weitere Mitarbeitende unterliegen gesetzlichen Bestimmungen.
- Regelmäßige Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind deswegen nicht erlaubt.

8. Disziplinierungsmaßnahmen

Disziplinierungsmaßnahmen treten in ihrer klassischen, erzieherischen Funktion an unserer Schule aufgrund des Alters und des Entwicklungsstands der Schüler*innen/Studierenden nur in sehr seltenen Fällen auf. Dennoch gilt für diese auch, dass sie angemessen und nachvollziehbar sein müssen. Das bedeutet, dass sie im direkten Zusammenhang mit dem jeweiligen Regelbruch stehen müssen und auf gar keinen Fall in irgendeiner Weise selbst grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein dürfen.

9. Regelungen für Klassen-, Studienfahrten, Tage religiöser Orientierung

Schulfahrten und Übernachtungsveranstaltungen sind fester und wichtiger Bestandteil der Bildungsarbeit mit Schüler*innen und Studierenden. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und gewinnbringende Erfahrungen. Sie müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, aus dem Schulprogramm erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden.

- Bei Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung nehmen in der Regel Begleitpersonen unterschiedlicher Geschlechtsidentität teil.
- Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen, Studien- oder Kursfahrten übernachten Schüler*innen/Studierende und Begleiter*innen in getrennten Räumen.
- Die persönlichen Grenzen aller Beteiligten werden geachtet und bei der Entscheidung der Zimmerbelegung mit einbezogen. Wenn es notwendig ist, werden die Gründe für die Zimmerbelegung erörtert und für alle transparent gemacht.
- Schüler*innen/Studierende übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeitenden.
- In Schlaf-, Sanitär- oder ähnlichen Räumen ist der Aufenthalt einer Lehrperson mit einer einzelnen Schülerin oder einem einzelnen Schüler/Studierenden zu vermeiden. Vor dem Betreten dieser Räume wird angeklopft und eine angemessene Zeitspanne gewartet, bevor der Raum betreten wird.
- Begleitpersonen und Schüler*innen/Studierende duschen getrennt.

10. Regelungen für den Sport- und Schwimmunterricht

Im Hinblick auf die Wahrung der Intimsphäre sind die Umkleidesituationen beim Sport- und Schwimmunterricht sensible Situationen.

- Für den Sportunterricht gelten im Hinblick auf die Bestimmungen von Nähe und Distanz die beschriebenen achtsamen Richtlinien. Unterschreitungen der persönlichen Distanz bzw. Körperkontakt müssen begründbar und notwendig sein. Ratsam ist es, diese im Unterricht transparent zu kommunizieren, um ein professionelles Zusammenarbeiten zu ermöglichen.

- Dusch- und daran anschließende Umkleidesituationen finden immer geschlechtergetrennt statt.
- Die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Schüler*innen/Studierenden werden beim Sport- und Schwimmunterricht wahrgenommen und beachtet.

Persönliche Eignung

Bei der Auswahl des lehrenden und nicht-lehrenden Schulpersonals ist neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung ausschlaggebend. Daher gilt für Personen im Sinne von § 2 Abs. 7 PräVO, die rechtskräftig wegen einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden sind, dass diese für den Einsatz an der Liebfrauenschule Geldern Berufskolleg des Bistums Münster nicht geeignet sind und daher in keinem Fall eingesetzt werden.

Als fester Bestandteil des Bewerberauswahlverfahrens ist das Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ einer der Schwerpunkte im Bewerbungsgespräch. Daher sollen zukünftige Bewerber das Institutionelle Schutzkonzept als Teil des Starterpakets von der Schulleitung ausgehändigt bekommen. Sie erhalten so Gelegenheit, sich mit den Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt fundiert auseinanderzusetzen. Die Schulleitung thematisiert im Bewerbungsgespräch zentrale Aspekte des Schutzkonzeptes, indem sie den Bewerbern die Möglichkeit gibt, sich qualifiziert zu äußern. Diese präventiven Elemente im Vorstellungsgespräch zielen daher vor allem darauf ab, dem bzw. der Bewerber*in zu verdeutlichen, dass der Schulträger und wir als Liebfrauenschule selbst uns mit den Gefährdungssituationen, die in pädagogischen Nahverhältnissen bestehen, auseinandergesetzt haben und hier eine klare Position zugunsten des Schutzes von Schüler*innen und Studierenden vertreten. Nach erfolgreich durchlaufenem Bewerbungsverfahren stellt die Schulleitung sicher, dass die neu eingestellten Lehrkräfte in der schulischen Einarbeitungsphase vor Ort mit den schulischen Besonderheiten zur Prävention von sexualisierter Gewalt vertraut gemacht werden.

Führungszeugnis

Voraussetzung für eine Einstellung in den Schuldienst des Bistums Münster ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (EFZ) als unverzichtbarer Bestandteil der Bewerbungsunterlagen (PräVO§5). Dieses wird vom Schulträger gemäß § 72a SGB VIII auf evtl. Einträge wegen Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 StGB) überprüft.

Fortlaufend lassen sich die Schulleitung bzw. der Schulträger von den Personen gem. § 2 Abs. 7 PräVO durch Vorlage eines EFZ im **regelmäßigen Abstand von fünf Jahren** den Nachweis, dass eine solche rechtskräftige Verurteilung nicht vorliegt, erbringen. Dadurch werden von Seiten des Schulträgers und der Schule nachhaltig Standards gesetzt, sodass Schüler*innen und Studierende in der kirchlichen Einrichtung einen sicheren Raum für den eigenen Lernprozess und die eigene Entwicklung finden. Auch den Mitarbeitenden bieten diese Standards Sicherheit für ihren Dienst.

Der Schulträger verlangt die Vorlage des EFZ bei folgenden Mitarbeitenden:

- Lehrer*innen,
- Sekretariats- und Verwaltungskräfte,
- Hausmeisterkräfte und
- Referendar*innen.

Personen, die im Rahmen der Lehrerausbildung an der Schule tätig werden und die vor Aufnahme ihrer Tätigkeit bei der entsprechenden staatlichen Stelle ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hatten (z. B. Referendar*innen; Studierende im Praxissemester), brauchen dieses nicht erneut vorzulegen.

Selbstauskunftserklärung

In Ergänzung zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis wird die sogenannte Selbstauskunftserklärung von jedem Mitarbeitenden gemäß § 2 Abs. 7 PräVO unterzeichnet. Diese wird nach den geltenden arbeitsplatz- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom kirchlichen Rechtsträger verwaltet und aufbewahrt. In der Selbstauskunftserklärung versichert die/der Mitarbeitende, dass sie/er nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden ist, die noch nicht im erweiterten Führungszeugnis verzeichnet wurde. Er erklärt weiter, dass auch kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen ihn eingeleitet worden ist. Darüber hinaus beinhaltet die Selbstauskunftserklärung die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Schul- und Anstellungsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Die Dokumentation der Einsichtnahme in das EFZ wird zusammen mit der Selbstauskunftserklärung unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen beim Schulträger hinterlegt.

Bei externen oder zeitlich begrenzten Mitarbeitenden wie Referent*innen und Praktikant*innen stellt die Schulleitung sicher, dass diese Personen sich gegenüber der Schule und ihren Schüler*innen und Studierenden in gleicher Weise achtsam verhalten.

Der Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen oder Beschäftigten eines Vertragspartners

Bei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in einen engen und länger andauernden Kontakt zu Schüler*innen und Studierenden kommen bzw. mit diesen allein sind, hat die Auswahl mit ebensolcher Sorgfalt zu erfolgen wie bei hauptamtlichem Personal. Die jeweils einsetzende Stelle (Schule oder Träger) hat sicherzustellen, dass diese ebenfalls mit der Haltung des Trägers und den von ihm gesetzten Standards zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Schulen vertraut gemacht werden.

Ob Personen, die sich nicht in einem Dienstverhältnis zum Schulträger befinden, ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen haben, richtet sich nach dem Einzelfall. Hier sind zur Bewertung Faktoren wie die Dauer und Häufigkeit der Tätigkeit, die Nähe zu den Schüler*innen/Studierenden, die Art der Tätigkeit und die mögliche Kontrolle durch andere heranzuziehen. Wird von der Person die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses verlangt, hat auch hier die/der Verantwortliche Einblick zu nehmen und die Einsichtnahme zu vermerken. Das Führungszeugnis verbleibt bei der vorlegenden Person.

Risikoanalyse

In der Zeit vom 18. - 24. Juni 2019 wurde als Grundlage zur Erarbeitung des institutionellen Schutzkonzeptes der Liebfrauenschule Geldern Berufskolleg des Bistums Münster eine Risikoanalyse in allen Bildungsgängen und Jahrgangsstufen durchgeführt. Mit Hilfe dieser Analyse sollten aus den verschiedenen Perspektiven der Schüler*innen und Studierenden mögliche Gefährdungspotentiale aufgedeckt werden. Ziel dabei war es, aus diesen Erkenntnissen präventive Strukturen und Maßnahmen zu schaffen.

Die Risikoanalyse bestand u.a. aus zwei Schulstunden, in denen die Schüler*innen und Studierenden an das Thema sexualisierte Gewalt herangeführt wurden, durch Kolleg*innen, welche nicht in den entsprechenden Klassen unterrichten. Die Schüler*innen/Studierenden wurden über das ISK und die Hintergründe für dessen Erstellung informiert, aber ebenso darauf aufmerksam gemacht, dass die Themen Sexualität, Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt an unserer Schule einen Platz haben und jederzeit Ansprechpartner*innen für sie an unserer Schule zur Verfügung stehen. Im Anschluss wurde die eigentliche Risikoanalyse in Form eines anonymen Online-Fragebogens durchgeführt und ausgewertet.

Auf der Grundlage der Befragungsergebnisse der Schüler*innen und Studierenden wurde im Herbst 2020 eine weitere Risikoanalyse in Form eines ebenfalls anonymen Fragebogens bei den Lehrer*innen und den weiteren Mitarbeitenden unserer Schule durchgeführt.

Erneute Risiko- oder Situationsanalysen werden bei Bedarf im Rahmen der regelmäßigen Evaluation durchgeführt.

Unterlagen zur durchgeführten Risikoanalyse finden sich im Anhang.

Beratungs- und Beschwerdemanagement

Die Ergebnisse der Risikoanalyse im Frühjahr 2019 haben u.a. gezeigt, dass die bisher bestehenden Kommunikationswege nicht allen am Schulleben Beteiligten präsent sind. Dies kann in Bezug auf Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt sehr problematisch sein und macht die Ausführungen im folgenden Teil umso bedeutsamer.

Beschwerden sind ein Zeichen von Mut und Vertrauen. Sie werden immer ernst genommen und bearbeitet.

Trotz aller Bemühungen um Transparenz, Kommunikation, Mitbestimmung und Verlässlichkeit kommt es im Alltag einer Schule immer wieder zu Konflikten, Missverständnissen und Meinungsverschiedenheiten. Der Umgang mit Beschwerden bedarf deshalb einer sachlichen und angemessenen Strategie, deren Stärke auch in der Verbindlichkeit liegt. Die Einhaltung eines festgelegten Instanzenweges trägt zur Problemlösung und gleichzeitigen Entlastung aller Beteiligten bei.

Das Einrichten von Beschwerdewegen hat den Hintergrund eines transparenten Verfahrens mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten (PrävO§7). Um sichergehen zu können, dass Beschwerdewege auch im Hinblick auf grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt genutzt werden, bedarf es einer gelebten Kultur, in welcher Kritik und Lob der Schüler*innen/Studierenden und allen an der Schule Tätigen gehört und ernst genommen werden.

Durch die Auswertung der Risikoanalyse wurde deutlich, dass Beschwerdewege in Bezug auf Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt einer Überarbeitung und klar formulierter Qualitätskriterien benötigen.

Die Beschwerdewege an der Liebfrauenschule Geldern Berufskolleg des Bistums Münster müssen

- unter Einbeziehung der Schüler*innen und Studierenden überprüft werden.
- alltagstauglich und transparent sein.
- niedrigschwellig, d.h. schnell und unbürokratisch erhältlich und damit leicht zugänglich sein.
- im Schulgebäude und auch digital erkennbar und präsent sein.
- nicht nur am Beginn des Besuchs der Schule, sondern in geeigneten Abständen immer wieder kommuniziert werden.

Für Schüler*innen/Studierende

Grundsätzlich gilt jede Person unserer Schule als Vertrauensperson, seien es Lehrer*innen, Schulseelsorger*innen, Schulleitung, Mitglieder des SV-Teams. Darüber hinaus steht den Schüler*innen und Studierenden jederzeit das Beratungsteam aus qualifizierten Lehrer*innen zur Verfügung. Die Entscheidung über die Wahl einer Vertrauensperson obliegt allein jedem einzelnen.

In der Regel bietet es sich aber bei Konflikten an, wie folgt vorzugehen:

Gibt es einen **Konflikt mit Mitschüler*innen, der untereinander nicht gelöst werden kann**, oder einen **Konflikt mit Lehrer*innen, der nicht selbst gelöst werden kann**?

Mögliche Ansprechpartner*innen können

- der*die Klassenlehrer*in,
- die Jahrgangsstufenleitung,
- Lehrer*innen des Vertrauens,
- Mitglieder des SV-Teams,
- Beratungslehrer*innen oder
- die Schulleitung sein.

Für Eltern und Erziehungsberechtigte

Sollte es einen **Konflikt mit Lehrer*innen oder weiteren Mitarbeiter*innen** geben, sollte zunächst versucht werden, das Gespräch mit diesem*dieser selbst zu suchen. Ist dies (aus unterschiedlichen Gründen) nicht möglich oder kann der Konflikt nicht gelöst werden, stehen den Eltern und Erziehungsberechtigten auch verschiedene Anlaufstellen zur Verfügung:

- Beratungslehrer*innen
- Schulleitung
- Vertreter*innen der Elternpflegschaft

Sollte es einen Konflikt mit der Schulleitung geben, der bereits selbst angesprochen worden ist und nicht gelöst werden kann, können sich die Eltern und Erziehungsberechtigten an die Verantwortlichen des Bistums Münster wenden.

- Allgemeine Beschwerden:
Herrn Dr. Middendorf als Leitung der Hauptabteilung Schule und Erziehung, 0251 495-411, middendorf-w@bistum-muenster.de
- Beschwerden im Falle von wiederholten Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder sexualisierter Gewalt:
Interventionsbeauftragter Peter Frings, 0251 495-6031, interventionsbeauftragter@bistum-muenster.de

Für Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen

Sollte es einen **Konflikt mit Schüler*innen** geben, sollte zunächst versucht werden, diesen Konflikt mit der*dem Schüler*in zu lösen. Wird der Konflikt nicht gelöst, kann sich diese Person an die Klassen-, Jahrgangs- oder Schulleitung wenden.

Sollte es einen **Konflikt mit Eltern oder Erziehungsberechtigten** geben, der nicht mit diesen selbst gelöst werden kann, gilt es sich an die Schulleitung zu wenden.

Sollte es einen **Konflikt mit Kolleg*innen oder weiteren Mitarbeiter*innen** geben, der nicht mit diesen selbst gelöst werden kann, stehen der Lehrerrat, andere vermittelnde Kolleg*innen oder die Schulleitung zur Verfügung.

Sollte es einen **Konflikt mit der Schulleitung** geben, der nicht mit dieser selbst gelöst werden kann, gilt es den Lehrerrat oder die MAV zu kontaktieren. Sollte der Konflikt weiterhin nicht gelöst werden können, ist die Ansprechpartnerin Judith Matern, Gruppenleiterin Katholische Schulen der Hauptabteilung Schule und Erziehung des Bistums Münster: matern@bistum-muenster.de

Handlungsleitfäden

Auch das Wissen um mögliche Handlungswege in akuten Fällen gehört zur institutionellen Prävention. Für alle Handelnden im Schulleben ist es daher notwendig, Verfahrensschritte im Verdacht- oder Mitteilungsfall zu kennen. Hier sind Notfallpläne sowie die Strukturierung der Abläufe zur Nachsorge in irritierten Systemen hilfreich.

Neben konkreten Handlungsleitfäden sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene bestmöglich zu schützen:

- sich der eigenen Verantwortung als Mitarbeitende*r bewusst sein
- Werthaltungen/Leitbild aktiv in der pädagogischen Arbeit umsetzen
- sensibel sein für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt
- achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre der Schüler*innen/Studierenden
- besonnenes, aber auch beherztes Eingreifen bei Grenzverletzungen jeglicher Art
- Reflexion des eigenen Verhaltens

Im Folgenden finden sich Handlungsleitfäden für verschiedene Ausgangssituationen. Es ist klar, dass jede Situation und jeder mögliche Vorfall unterschiedlich ist, dennoch hat es sich bewährt, einem solchen Handlungsleitfaden zu folgen, sowohl, um den Überblick zu bewahren und nichts zu vergessen, als auch sich selbst und andere bestmöglich zu schützen. Diese Handlungsleitfäden finden sich im Notfallordner und auf der Homepage, darüber hinaus werden sie den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt und die Schulleitung/die Präventionskraft stellt diese in geeigneter Weise zu Beginn jedes Schuljahres in der Schulkonferenz vor.

Handlungsleitfaden bei dem Verdacht von wiederholten Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen

Was tun bei der **Vermutung**, dass ein*e Schüler*in oder Studierende*r Opfer ist?

- **Verdacht**
Man beobachtet eine Situation, die als Grenzverletzung beziehungsweise als sexueller Übergriff wahrgenommen wird oder man bekommt etwas von jemandem über eine solche Situation erzählt.
- **Ruhe bewahren**
Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt, und die Situation ist weiter zu beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.
- **Kontakt aufnehmen**
Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguuten Gefühl nicht allein zu bleiben. Als Ansprechpartner*innen kommen Kolleg*innen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen in Frage. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welches die nächsten Schritte sind.
- **Prüfen**
Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpersonen des Bistums zu informieren. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.
- **Dokumentieren**
Der gesamte Prozess sollte in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.
- **Achtung**
In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.
- **Reflexion**
Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Es gilt also:

- Nichts auf eigene Faust unternehmen
- Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der Vermutung
- Keine eigene Befragung durchführen
- Keine Informationen an den*die vermutete*n Täter*in
- Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung

Fachberatung einholen, die das Gefährdungsrisiko einschätzt und zu weiteren Schritten berät, z.B.:

Jugendamt Geldern: Ansprechpartner*in: Walburga Bons; Tel.: 02831 - 398 708

E-Mail: walburga.bons@geldern.de

Caritas-Centrum Geldern Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (EB), Südwall 52,
47608, Geldern; Ansprechpartner*in: Vera Vester; Tel: 02831 - 910 23 25
E-Mail: vera.vester@caritas-geldern.de

Ehe, Familien- & Lebensberatung (EFL) Clemensstraßen 4, 47608 Geldern; Tel: 02831 - 874 83
E-Mail: efl-geldern@bistum-muenster.de

Handlungsleitfaden bei einem Gespräch mit einem möglichen Opfer

Was tun, wenn ein*e Schüler*in oder Studierende*r von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung erzählt?

- Zunächst einmal gilt es **Ruhe zu bewahren** für sich selbst und für das mögliche Opfer. Es gilt: Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen gilt es, ernst zu nehmen. Häufig erfolgen Berichte teilweise in kleinen Schritten.
 - Nicht drängen!
 - Kein Verhör!
 - Kein Forscherdrang!
 - Keine überstürzten Aktionen!
 - Keine „Warum“-Fragen verwenden, da diese leicht Schuldgefühle auslösen können.
- Als Vertrauensperson gilt es, **für den jungen Menschen** da zu sein und für diesen **zweifelsfrei Partei** zu **ergreifen**. Das bedeutet auch, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. Häufig ist es auch sinnvoll weitere Personen mit in das Gespräch einzubinden, daher sollte darauf stets hingewiesen werden.
 - Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
 - Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen geben!
 - Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!

Nach dem Gespräch:

- Das Gespräch, die Fakten und die Situation werden dokumentiert. Zum Wohle des jungen Menschen wird mit den Präventionskräften der Schule und der Schulleitung Kontakt aufgenommen und das weitere Vorgehen abgesprochen. Bei begründetem Verdacht muss eine Fachberatungsstelle herangezogen werden. Die Fachberatung schätzt das Gefahrenrisiko ein und berät bei weiteren Handlungsschritten.
Bei Verdacht, dass der*die Täter*in aus dem Kollegenkreis kommt, besteht Mitteilungspflicht an die Missbrauchsbeauftragten des Bistums:

Ansprechpersonen:

Hildegard Frieling-Heipel (0173-1643969)

Dr. Margret Nemann (0152-57638541)

Bardo Schaffner (0151-43816695)

Interventionsbeauftragter:

Peter Frings, 0251 495-6031, interventionsbeauftragter@bistum-muenster.de

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen

Was tun, wenn es zu verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Schüler*innen/ Studierenden kommt?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! Es wird erwartet, dass jede*r Mitarbeitende der Schule in die beobachtete Situation geht und die Grenzverletzungen unterbindet. Hier gilt es, das Vergehen, sei es eine Grenzverletzung oder übergriffiges Verhalten, deutlich zu benennen und zu stoppen. Jedes Mitglied des Schullebens sollte **offensiv** gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten **Stellung beziehen**.

Aufarbeiten und nachsorgen! Der beobachtete Vorfall der Grenzverletzung ist in jedem Fall im jeweiligen verantwortlichen Team (Präventionsfachkraft, Klassenleitung, Schulleitung) zu besprechen. Hierbei soll das Geschehene aufbereitet und das weitere Vorgehen und etwaige Konsequenzen abgewogen werden. Bei erheblichen Grenzverletzungen sind die Eltern/Erziehungsberechtigten zu informieren. Hierbei gilt es besonders die Kontaktaufnahme zu einer entsprechenden Beratungsstelle in Erwägung zu ziehen.

Präventionsarbeit ist aktive Arbeit! Beobachtungen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind die Grundlage für die Evaluation der eigenen Präventionsarbeit. Daher gilt es, dass die grundsätzlichen Umgangsregeln stets überprüft und ggf. weiterentwickelt werden.

Handlungsleitfaden bei Verdacht des sexuellen Missbrauchs oder sexualisierter Gewalt an Schulen in der Trägerschaft des Bistums Münster

Bei konkreten Verdachtsfällen oder konkreten Anhaltspunkten für sexuelle Übergriffe, die den Raum der Schule oder dort beschäftigtes Personal betreffen: unverzügliche Information des Schulleiters/der Schulleiterin, sofern diese*r betroffen ist, wird die stellvertretende Schulleitung informiert. Die Schulleitung ist die hauptverantwortliche Person für alle Maßnahmen in der Schule. Die hauptverantwortliche Person erteilt allein „Arbeitsaufträge“ an andere Personen/Stellen. Sie ist auch in der Schule alleinige Ansprechperson für Anfragen seitens der Presse.

Die Schulleitung/die Vertretung meldet den Fall unverzüglich an eine Person im Bischöflichen Generalvikariat. Dazu existiert eine zentrale Telefonnummer, die 24 Stunden erreichbar ist. Ein ggf. dort geschalteter Anrufbeantworter wird mehrmals am Tag abgehört. Es erfolgt dann eine sofortige Rückmeldung an die meldende Person/Stelle.

Handynummer: 01795173442 (Dr. Stephan Kronenburg, Pressesprecher des Bistums Münster)

Der telefonische Ansprechpartner übernimmt auf Ebene des Bischöflichen Generalvikariates zunächst alle weiteren administrativen Schritte, wie die ggf. notwendige interne Weiterleitung der Information an die zuständigen Stellen entsprechend der jeweils aktuellen Regelung zur Krisenkommunikation im Bistum Münster.

In Fällen eines möglichen sexuellen Missbrauchs koordiniert und leitet die/der Interventionsbeauftragte unmittelbar nach seiner Einbindung verantwortlich bistumsintern die weitere Vorgehensweise. Er teilt der Schulleitung (ggf. in Rücksprache mit Polizei, Justiz und Presseabteilung) mit, welche Informationen wann und wie weitergegeben werden sollen und wann und wie die erforderliche Information der von der Situation Betroffenen erfolgt. Dabei muss auch im Blick behalten werden, welche weiteren Stellen wann worüber unterrichtet werden müssen (zum Beispiel Schulaufsicht, Jugendamt). Auf den „Notfallordner“ und die dort zu findenden weitergehenden Hinweise wird ausdrücklich verwiesen.

Je nach Notwendigkeit kann von der Schulleitung parallel oder angemessen zeitnah (evtl. in Absprache mit der/dem Interventionsbeauftragten) ein für solche Fälle vorgesehenes **internes Krisenteam** einberufen werden. Die Mitglieder dieses Krisenteams sind:

Guido Niermann, Sigrid Ridderskamp, Tobias Bruch, Stefanie Flöhr

Das Krisenteam hat (ggf. unter Einschaltung externer Ansprechpartner, wie zum Beispiel der schulpsychologischen Beratungsstelle, dem Kommissariat Opferschutz bei der Kriminalpolizei, im Weiteren über angemessene schulinterne Vorgehensweisen (pädagogische Arbeit/psychologische Begleitung) in enger Anbindung an den/die Interventionsbeauftragte/n zu beraten und zu entscheiden. Die Letztentscheidung liegt bei der Schulleitung.

Arbeitsaufträge und Vermerke werden unverzüglich (am selben Tag) schriftlich erstellt.

Inhalt: Wer hat was, wann, mit wem, bis wann, in wessen Auftrag zu erledigen?

Weitere Stichpunkte:

- a. Bei allen Schritten muss im Blick behalten werden, dass die am stärksten von den Vorfällen Betroffenen zuerst informiert werden müssen (unter Beachtung der jeweils angezeigten Schritte mit Blick auf Schutz der Betroffenen).
- b. Es werden keine eigenen Ermittlungen angestellt – das ist Sache der staatlichen Ermittlungsbehörden.
- c. Es gibt keine differierenden Aussagen nach innen und außen (was innen gesagt/geschrieben wird, geht im Zweifel auch nach außen).
- d. Es werden keine Mutmaßungen angestellt! Nur das, was in der Presse ausdrücklich steht oder durch Veröffentlichungen von Gerichten (zum Beispiel Ankündigung einer Sitzung) öffentlich ist, kann als bekannt vorausgesetzt werden.
- e. Vom Hausrecht muss ggf. Gebrauch gemacht werden, um einen Schonraum für die Schülerschaft zu sichern.
- f. Mit den Medien sollte gut kooperiert werden. Mit Rücksicht auf die Schülerschaft sollte darum gebeten werden, auf Interviews zu verzichten. Auf dem Schulgelände selbst sind Aufnahmen nur mit Zustimmung der Schulleitung zulässig, zum Beispiel bei einem Interview mit der Schulleitung.
- g. Es sollte keine Beteiligung an einer Kommunikation über soziale Medien (außer seitens der Pressestelle) geben, die dort verbreiteten Inhalte sollten aber beachtet werden. Die Schülerschaft sollte dafür sensibilisiert werden, dass eine eigene Kommunikation zu der Krise in aller Regel nicht sinnvoll ist.
- h. Es muss ausgehalten werden (von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern), dass bestimmte Personen/Institutionen ein Mehr an Wissen haben (müssen), das nicht kommunizierbar ist.

Qualitätsmanagement

Die Erstellung eines ISK ist ein Teil des Qualitätsmanagements, da die Durchführung einer Risikoanalyse sowie die Auseinandersetzung mit den Bausteinen des ISK zur Qualität der Schule beiträgt.

Um das Thema langfristig in die alltägliche Arbeit einzubinden, ist es wichtig, Prävention fortlaufend mitzudenken. Dies ist ein wichtiger Bestandteil von Qualitätsmanagement.

Hierzu ist es notwendig, dass sowohl die (erweiterte) Schulleitung Prävention einen festen Platz in ihren Besprechungen einräumt, als auch, dass die Projektgruppe zur Erstellung des ISK im Anschluss an die Fertigstellung in eine feste Arbeitsgruppe innerhalb der Schulstruktur umgewandelt wird.

Diese AG hat dann die Aufgabe, Angebote und Maßnahmen zu reflektieren, das Thema Prävention und die Konsequenzen aus dem ISK im Schulalltag zu implementieren, die Schulleitung und die Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung zu unterstützen.

Transparenz über Präventionsarbeit

Die Präventionsarbeit soll ein fester Bestandteil des Schulleben sein. Das bedeutet, dass sie den Anspruch verfolgt, öffentlich und damit sichtbar zu sein. Einzelne Bestandteile des Schutzkonzeptes sollen zielgruppenorientiert innerhalb der Schulgemeinschaft vermittelt werden. Somit sollen einmal im Jahr wichtige Bausteine des Konzeptes in der Lehrerkonferenz thematisiert werden.

Evaluation des Konzeptes

Das ISK muss spätestens **nach fünf Jahren** in seiner Gesamtheit **reflektiert und überarbeitet** werden (PrävO§8).

Hierzu können folgende Fragen beispielhaft dienen:

- Sind die in der Risikoanalyse benannten Faktoren durch entsprechende Maßnahmen behoben worden?
- Ist eine erneute Risikoanalyse notwendig? Wie können die Schüler*innen/Studierenden anderweitig eingebunden werden?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus und werden sie tatsächlich angenommen und genutzt?
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder zeigen sich im Vergleich mit der Praxis Unsicherheiten oder sogar Sicherheitsmängel? Hat sich die Gesellschaft/der Zeitgeist verändert, sodass Anpassungen nötig sind? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen?
- Wie ist der Stand der Aus- und Fortbildung? Wie gelingt die Umsetzung des Themas Prävention im Einstellungsprozess? Gibt es Personen innerhalb des Schullebens, die nicht Mitarbeitende sind und noch nicht erfasst sind?

Nach der Evaluation des ISK und der daraus resultierenden Maßnahmen (Planung und Umsetzung) ist der Überprüfungszyklus abgeschlossen und ist in fünf Jahren, nach strukturellen Veränderungen oder einer Intervention erneut durchzuführen.

Unterstützung von Betroffenen

Sollte es an unserer Schule direkt oder indirekt zu einem Fall von sexualisierter Gewalt, sexuellem Missbrauch oder wiederholter Grenzüberschreitung kommen, hat die Unterstützung des Opfers höchste Priorität. Es gilt eine schnelle Professionalisierung jedes einzelnen Falles durch die Orientierung an den vereinbarten Handlungsleitfäden und die Beteiligung der Schulleitung und der Präventionsbeauftragten.

Nachhaltige Aufarbeitung

Sexualisierte Gewalt und Missbrauch sind nicht auf das Täter-Opfer-Geschehen reduzierbar. Ist diese im Schulumfeld begangen worden, ist das gesamte System Schule betroffen. Auch diese Belastungen sind durch sensible, fachkundige Begleitung zu bewältigen.

Im Interventionsfall erfolgt eine nachhaltige und enge Begleitung in Abstimmung zwischen der Schule, der Stabstelle Intervention und der Schulabteilung des Bistums Münster.

Aus- und Fortbildung

Regelmäßige Fortbildungen, in denen Mitarbeitende sich mit dem Themenbereich Prävention von sexualisierter Gewalt auseinandersetzen, sind verpflichtend. Sie werden zwischen der Hauptabteilung Schule und Erziehung unseres Trägers in Münster und der Schule abgestimmt. Die Mitarbeitenden sollen im Rahmen der Fortbildungsangebote dazu befähigt werden, Hinweise auf sexuellen Missbrauch zu erkennen und mit diesen angemessen umgehen zu können. Die Schulungen sollen aber auch dazu befähigen, Dritte über diese Themen zu informieren.

Präventionsschulungen: Erstschulungen

Alle an Schule Handelnde, die im Kontakt zu Schüler*innen/Studierenden stehen (also gegebenenfalls auch Ehrenamtliche) werden zum Themenfeld Prävention von sexualisierter Gewalt geschult (PrävO§8). Die Schulungsmaßnahmen sind arbeitsfeldbezogen und dienen der Sensibilisierung, der Vermittlung grundlegender Informationen und der Erarbeitung eines fachlich angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses in der Arbeit mit Schüler*innen/Studierenden. Der Umfang der Schulung richtet sich nach der Art der Beschäftigung sowie nach der Dauer und der Intensität des Kontaktes mit den Schüler*innen/Studierenden. Zugrunde liegt jeweils das Curriculum für die Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt des Bistums Münster.

Inhalte dieser Schulung sind:

- Basiswissen um sexualisierte Gewalt
- Daten und Fakten
- Täterstrategien und Tätertypologien
- Symptome und Signale von Opfern sexueller Gewalt
- Folgen sexueller Gewalt
- Nähe und Distanz
- Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- Rechtliche Grundlagen

Die Erstschulungen unterteilen sich in

Informationsgespräch

Zielgruppe: Ehrenamtliche und Honorarkräfte an Schulen, die in einem zeitlich sehr geringem Umfang und in einem wenig intensiven Kontakt mit den Schüler*innen/Studierenden arbeiten und i. d. R. mit diesen nicht allein sind.

Schulungsumfang: Informationsgespräch mit der Schulleitung/Lehrkraft und der einzusetzenden Honorarkraft/dem ehrenamtlich Handelnden. Das Informationsgespräch kann auch von der Präventionsfachkraft geführt werden. In diesem Gespräch wird die Grundhaltung des Trägers zum Themenfeld vermittelt, die von ihm gesetzten Standards zur Prävention von sexualisierter Gewalt aufgezeigt und die Erwartung an den Handelnden deutlich gemacht. Im Informationsgespräch ist i. d. R. die Broschüre „Augen auf: hinsehen und schützen“ auszuhändigen.

Basisschulung

Zielgruppe: Mitarbeitende/nicht-lehrendes Personal, Ehrenamtliche und Honorarkräfte mit regelmäßigem Kontakt zu Schüler*innen/Studierenden

Schulungsumfang: Mindestens 3 Zeitstunden

Intensivschulung

Zielgruppe: Mitarbeitende in leitender Verantwortung; Mitarbeitende mit regelmäßigem Kontakt zu Schüler*innen/Studierenden

Schulungsumfang: mindestens 12 Zeitstunden

Zur Zielgruppe der Intensivschulungen wird an den Schulen das gesamte beim Träger angestellte Personal gerechnet. Die Schulung dieser Mitarbeitenden wird zentral von der Hauptabteilung Schule und Erziehung organisiert. Mindestens einmal jährlich findet eine Intensivschulung für neueingestellte Mitarbeitende statt. Die Teilnahme an dieser Schulung gehört zu den Dienstpflichten des Mitarbeitenden.

Für die Schulung der übrigen Personen sorgen diejenigen Mitarbeitenden, die diese in der Schule einsetzen.

Auf die Ersts Schulungen aufbauend folgen die Vertiefungsschulungen:

Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention von sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der pädagogischen Arbeit werden zu lassen, werden in einem Rhythmus von fünf Jahren die Fortbildungsinhalte in aufbauenden Vertiefungsveranstaltungen aufgefrischt oder spezifiziert. Die Veranstaltungen richten sich an die Zielgruppe der Intensivschulung und werden von der Hauptabteilung Schule und Erziehung zentral organisiert. Sie sind i. d. R. ganztägig und werden jeweils in den Schulen durchgeführt.

Mögliche Themenbereiche solcher Vertiefungsveranstaltungen können sein:

- Resilienz
- Qualifizierter Umgang mit dem Thema Sexualität
- Kultur der Achtsamkeit
- Krisenintervention und Konfliktmanagement
- Soziale Medien
- Vertiefung der Themenbereiche Macht und Gewalt etc.

Neben diesen fünfjährigen Fortbildungen ermittelt jede Schule jährlich den darüber hinausgehenden individuellen Schulungsbedarf der Schule. Die Präventionsfachkraft/die Arbeitsgruppe ISK koordiniert und begleitet diesen Prozess und hilft bei der Ermittlung der Bedarfe. Sie stimmt sich hierbei mit der Schulleitung, dem Beratungsteam und der Schulseelsorge ab. Für das lehrende Personal ist mindestens einmal im Schuljahr eine Fortbildungsmaßnahme vorzusehen. Art und Umfang richten sich nach dem ermittelten Bedarf (z.B. Vortrag während einer Lehrerkonferenz, pädagogischer Tag, Selbststudium digitaler Angebote).

In regelmäßiger Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten achtet die Schulleitung darauf, dass das Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ im Bewusstsein aller am Schulleben beteiligten Personen ist.

Maßnahmen zur Stärkung von Schüler*innen und Studierenden

Pädagogische Prävention in der Schule verfolgt zwei Ziele: Neben dem Schutz von Schüler*innen/Studierenden durch eine präventive Erziehungshaltung im (Schul-)Alltag geht es auch um Schutz durch Wissen, nämlich Aufklärung über sexuelle Gewalt.

Angesichts der Tatsache, dass sehr viele Kinder und Jugendliche von sexualisierter Gewalt bedroht und betroffen sind, ist es wichtig, dass sie schon frühzeitig (d.h. schon im Kindergarten und der Grundschule) altersangemessene Informationen darüber erhalten, um sich besser schützen zu können bzw. Hilfe zu bekommen.

Nichtsdestotrotz halten wir es für sinnvoll auch in unserem Berufskolleg mit den älteren Schüler*innen/Studierenden zu dem Thema zu arbeiten. Ein Jugendlicher, der über Täterstrategien auch und gerade in den digitalen Medien Bescheid weiß, hat die Chance, sie rechtzeitig zu bemerken. Deshalb bahnen Präventionsangebote immer auch den Weg zur Intervention, um Betroffenen Hilfe zu geben und ihnen einen Weg aufzuzeigen, sich Unterstützung zu holen.

Entwicklung einer schulischen Anlaufstelle

Allen am Schulleben beteiligten Personen soll neben den bereits bestehenden Anlauf- und Beratungsstellen ein niedrigschwelliges Angebot zur Kontaktaufnahme gemacht werden. Im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt kann bei den Opfern häufig das Gefühl von Scham und Angst bestehen, dass eine direkte Kontaktaufnahme möglicherweise erschwert. Daher soll es durch eine entsprechende Mailadresse der Präventionskräfte jedem möglich sein, sich an unserer Schule zunächst einmal anonym Hilfe suchen zu können.

Individuelle Maßnahmen

Geeignete Maßnahmen, die zur Stärkung der Schüler*innen/Studierenden im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt dienen, werden in die Struktur des Schullebens eingebunden. Diese sogenannte Primärprävention kann von Vergabe von Broschüren, über thematische Podiumsdiskussionen bis hin zu Angeboten an "Tagen der offenen Tür" oder anderen Veranstaltungen reichen.

Informierende und sensibilisierende Elternarbeit

Dem Konzept der Erziehungsgemeinschaft zwischen Schule und Elternhaus Rechnung tragend findet die Thematik ebenfalls in der Elternarbeit der Schule Berücksichtigung.

Verbindliche Präventionsprojekte

Für die verschiedenen Bildungsgänge werden in Zusammenarbeit mit den Bildungsgangleitungen Projekte erarbeitet und angeboten.

Sicherer Umgang mit digitalen Medien

Die zunehmende Digitalisierung der Lebens- und Bildungswelten erfordert es, Schutzkonzepte auch auf virtuelle Räume zu übertragen. Wir verankern Projekte zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Schulprogramm im Hinblick auf digitale Gefahren.

Curriculare Anbindung

Ebenso wird der Themenbereich Prävention von sexualisierter Gewalt in den jeweiligen fachlichen Bezügen in den Bildungsgängen der Berufsfachschule, der Fachoberschule, des beruflichen

Gymnasiums, der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege in den schulinternen Curricula verbindlich verankert.

Aktivierung der Schüler*innen/Studierenden beim Thema Prävention von sexualisierter Gewalt

Die Schüler*innen/Studierenden sollen durch die Einbindung in das allgemeine Schulleben und die Übergabe von Verantwortung befähigt und ermutigt werden, auch in anderen Bereichen ihre Stimme zu erheben oder andere zu bestärken, dies zu tun. Hierbei soll über die gute und erfolgreiche Arbeit der SV hinaus die Mitarbeit der Schüler*innen/Studierenden gefördert werden. Maßnahmen, die der Prävention von sexualisierter Gewalt dienen, können und werden nur gemeinsam mit denjenigen durchgeführt, die von ihnen profitieren. Das soll heißen, dass die Schüler*innen/Studierenden sinnvolle und richtige Schwerpunkte für die Präventionsarbeit mitentscheiden und gestalten sollen.

Achtsamkeitsvereinbarung für Schüler*innen/Studierende

Da der Verhaltenskodex direkt nur das Verhältnis zwischen Dienstgeber und hauptamtlichen bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zu regeln vermag, halten wir es für sinnvoll Achtsamkeitsvereinbarungen zwischen Schüler*innen, Studierenden, Eltern sowie lehrendem und nicht lehrendem Personal zu treffen. Diese regeln unter Beachtung des Verhaltenskodexes den konkreten Umgang im Nähe- und-Distanz-Verhältnis miteinander und ergänzen damit die getroffenen Regelungen. Sie werden zum verbindlichen Bestandteil des ISK. So gilt die folgende Vereinbarung von allen Schüler*innen/Studierenden mit dem Schulvertrag zu unterzeichnen:

„Achtsamkeitsvereinbarung der Liebfrauenschule Geldern Berufskolleg des Bistums Münster

- 1. Wir beziehen klar Stellung. Grenzverletzungen im Hinblick auf sexuelle, seelische wie körperliche Gewalt werden nicht toleriert und in jedem Fall geahndet.*
- 2. Die Zusammenarbeit zwischen Schüler*innen/Studierenden und Lehrenden sowie weiteren Mitarbeitenden bietet an der Liebfrauenschule Berufskolleg des Bistums Münster persönliche Nähe und Gemeinschaft auf Basis eines respekt- und vertrauensvollen Umgangs. In einer Kultur der Achtsamkeit bringen wir allen am Schulleben Beteiligten Wertschätzung, Vertrauen und Rücksichtnahme entgegen. Uns ist bewusst, dass wir in einem Spannungsverhältnis von Nähe und Distanz agieren und alle Schulangehörigen ein Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit haben.*
- 3. Generell nehmen wir individuelle Grenzempfindungen (z.B. bei Rollen-/Vertrauensspielen) ernst und achten diese. Begegnungen und Gespräche jeder Art zwischen Lehrpersonen und einzelnen Schüler*innen/Studierenden finden in offenen, allgemein jederzeit zugänglichen Räumen statt. Wir können darauf vertrauen, dass Kritik, Lob und Beschwerden jederzeit entgegengenommen, respektiert und angemessen bearbeitet und reflektiert werden.*
- 4. Wir achten und tolerieren die Eigenarten des jeweils Anderen. Im Umgang miteinander sind wir höflich und beleidigen niemanden, dies gilt auch für digitale Kommunikation. Ausgrenzung, Bloßstellen, beleidigende oder abschätzige Ausdrücke, diskriminierende, rassistische oder sexistische Witze oder Bemerkungen sowie abwertende Gesten und Körpersprache verwenden wir nicht.*
- 5. Private Kontakte in sozialen Medien zwischen Mitarbeitenden der Schule und Schüler*innen/Studierenden sind nicht erwünscht bzw. in Ausnahmesituationen oder bei Projekten transparent zu kommunizieren. Neben den geltenden Datenschutzrechten und den Medienbestimmungen der Schule wird auf die Wahrung der Persönlichkeitsrechte und Intimsphäre aller Mitglieder der Schule geachtet.*
- 6. Konflikte sprechen wir offen an und lösen diese möglichst direkt ohne persönliche Rechte zu verletzen. Gelingt dies nicht, suchen wir uns an entsprechenden Stellen Hilfe und Unterstützung. Bei schulischen, aber auch privaten Problemen haben wir Schüler*innen/Studierenden Recht auf Gesprächsangebote seitens der Schule. Wir entscheiden selbst, ob wir diese wahrnehmen. Die folgenden Möglichkeiten stehen uns zur Verfügung:*
 - Klassen- oder Fachlehrer*innen*
 - SV-Lehrer*innen*
 - Beratungsteam*
 - Schulseelsorgeteam*
 - Schulleitung*

- Präventionskräfte
- Schulsozialarbeiterin

*Hierbei ist zu beachten, dass Lehrer*innen/Mitarbeitende keine therapeutische Arbeit übernehmen können. Sind die Gesprächsangebote der Schule nicht ausreichend, helfen alle Mitarbeitenden dabei kompetente Ansprechpartner zu finden.*

7. *Zum respektvollen Umgang gehört auch dem Schulalltag oder Anlass angemessene Kleidung. Werden wir auf unsere Kleidung angesprochen, respektieren wir die Kritik und überdenken diese entsprechend.*
8. *Den Umgang mit Geschenken handhaben wir reflektiert und transparent.*

Das Formular zur Unterschrift, Bestätigung der Kenntnis und Verpflichtung zur Einhaltung dieser Achtsamkeitsvereinbarung findet sich im Anhang.

Verhaltenskodex für Mitarbeitende

„Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Liebfrauenschule Geldern Berufskolleg des Bistums Münster

Gestaltung von Nähe und Distanz

- *In der pädagogischen Arbeit und bei jedem sonstigen Kontakt mit Schüler*innen und Studierenden halte ich ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz ein. Die Beziehung zu ihnen muss der jeweiligen Situation und dem beruflichen Auftrag entsprechen.*
- *Mir ist bewusst, dass Nähe in vielen Situationen sinnvoll und vor allem notwendig ist, um erfolgreich mit Schüler*innen und Studierenden arbeiten zu können. Solche Situationen ergeben sich insbesondere für den Bereich des Sportunterrichts, der Schulseelsorge, in Einzelgesprächen wie z.B. Beratungssituationen, in besonderen Unterrichtsangeboten und außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Das bedeutet, dass Unterschreitungen der persönlichen Distanz bzw. Körperkontakt daher begründbar und notwendig sein können. Individuelle Grenzen nehme ich bewusst wahr und halte diese ein.*
- *Ich achte die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen meines Gegenübers sowie meine eigenen Grenzen. Das bedeutet besonders für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit (z.B. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen), dass ich keine Grenzen gegenüber Schüler*innen und Studierenden unbegründet überschreiten werde.*
- *Ich benenne Grenzen klar und begründe diese gegebenenfalls. Grenzverletzungen, wie sie im Verhaltenskodex genannt werden, thematisiere ich und übergehe sie nicht. Äußern Schüler*innen oder Studierende selbst empfundene Grenzüberschreitungen, nehme ich diese ernst und kommentiere sie nicht.*
- *Herausgehobene Vertrauensverhältnisse wie z.B. zu mir verwandten oder aus dem privaten Umfeld bekannten Schüler*innen/Studierenden, thematisiere ich offen und halte diese Beziehungen transparent.*
- *Meine äußere Erscheinung und Kleidung sind der Schule als einem Ort des Lernens und Arbeitens angemessen, sodass sich Schüler*innen, Studierende und Mitarbeitende nicht gestört fühlen. Hinweise auf nicht angemessen empfundene Bekleidung sind gewünscht, werden respektiert und entsprechend überdacht.*

Angemessenheit von Körperkontakt

- *Körperliche Berührungen im schulischen Kontext prüfe ich auch in pädagogisch notwendigen Abläufen auf Angemessenheit. Den Willen meines Gegenübers nehme ich wahr und respektiere ihn. Ich bemühe mich, achtsam zu sein und jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen. Angemessene Maßnahmen zu deren Verhinderung unterstütze ich und entwickle diese nach Bedarf weiter.*
- *Körperkontakt lasse ich nur aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung zu und achte stets die persönlichen Grenzen. Situationen und Begegnungen mit körperlichen Berührungen gestalte ich so, dass sie stets von außen zugänglich, transparent und planvoll sind.*

Sprache und Wortwahl

- *In der Kultur der Achtsamkeit an unserer Schule bin ich mir der verletzenden und demütigenden Wirkung von Sprache und unangemessener Wortwahl bewusst. Jede Form der Kommunikation und der persönlichen Interaktion ist daher durch Wertschätzung, Respekt und einen professionellen Umgang geprägt.*
- *Ich trete für einen höflichen Umgang auch bei den Schüler*innen/Studierenden miteinander ein.*
- *Ich beziehe gegen diskriminierendes, sexistisches und rassistisches Verhalten aktiv Stellung. Im Unterricht wird eine abwertende, sexualisierte, sexistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Sprache nicht geduldet.*
- *Ich spreche die Schüler*innen und Studierenden mit „Sie“ an. Die gleiche respektvolle Anrede erwarte ich auch von den Schüler*innen und Studierenden. Ich verwende ausschließlich volle (Vor-)Namen bzw. Abkürzungen des Vornamens, wenn diese allgemein verwendet und von der betreffenden Person bevorzugt werden. Kosenamen und/oder Verniedlichungen, die eine unangemessene persönliche Nähe herstellen, benutze ich nicht.*
- *In keiner Form von Interaktion und Kommunikation verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter den Schüler*innen/Studierenden. Über nicht anwesende Personen spreche ich jederzeit respektvoll.*
- *Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisiere ich und wirke auf den zukünftigen Verzicht hin. Sollte es in besonderen Ausnahmesituationen zu unangemessenen Ausdrucksweisen kommen (Schüler*innen, Studierende, Eltern, Lehrer*innen, externe Referenten, sonstiges Personal), schaffe ich eine Gesprächsbasis, in der eine angemessene Form der Entschuldigung und Aufarbeitung zwischen den Beteiligten möglich ist.*

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- *Ich achte bei der Nutzung von digitalen Medien und Plattformen auf eine verantwortungsvolle und achtsame Kultur des Miteinanders, da ein unsensibler, leichtfertiger Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zu Grenzverletzungen führen kann.*
- *Ich nutze soziale Netzwerke (Instagram, Facebook, WhatsApp etc.) nicht zu privaten Kontakten mit Schüler*innen/Studierenden.*
- *Ich Sorge in meiner digitalen Kommunikation mit Schüler*innen und Studierenden für eine klar definierte dienstliche digitale Erreichbarkeit und gebe einen deutlich definierten Rahmen und feste Zeitfenster für die Kontaktaufnahme an.*
- *Sollte ich soziale Netzwerke für dienstliche Zwecke über einen klar umgrenzten Zeitraum nutzen, dokumentiere ich dies im Klassenbuch bzw. im Kursheft. Die geltenden Altersbeschränkungen und Datenschutzregelungen werden beachtet.*
- *Mit meiner eigenen Darstellung im Internet gehe ich sensibel um.*
- *Medien aller Art mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, rassistischen oder extremistischen Inhalten sind verboten. Dies mache ich den Schüler*innen/Studierenden deutlich.*
- *Bei der Herstellung und Nutzung von Fotos und Videos halte ich mich an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen.*

- *Ich achte beim Gebrauch jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schüler*innen/Studierende auf eine gewaltfreie und grenzverletzungsfreie Nutzung. Sobald Anhaltspunkte für Zuwiderhandlungen oder Missbräuche vorliegen, bin ich verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und aktiv einzuschreiten.*

Beachtung der Intimsphäre

- *Ich betrachte den Schutz der Intimsphäre (bezogen auf den körperlichen und emotionalen Bereich) als einen wesentlichen Bestandteil eines grenzachtenden Umgangs miteinander. Daher achte ich auf klare Verhaltensregeln, um die Intimsphäre aller am Schulleben Beteiligten zu schützen.*

Zulässigkeit von Geschenken

- *Mir ist bewusst, dass Geschenke und Aufmerksamkeiten grundsätzlich Ausdruck von Wertschätzung sind, aber dennoch gesetzlichen Bestimmungen unterliegen. Sind solche Geschenke daher unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder in einer heimlichen Atmosphäre überreicht, lehne ich diese ab und begründe die Ablehnung.*
- *Geschenke an Klassen oder Arbeitsgruppen halte ich in einem niedrigen finanziellen Rahmen und übergebe sie nachvollziehbar und transparent. Regelmäßige Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke können emotionale Abhängigkeiten schaffen, daher toleriere ich dies nicht.*

Disziplinierungsmaßnahmen

- *Ich fördere eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Schüler*innen/Studierende entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.*
- *Sind Disziplinierungsmaßnahmen trotz des Alters und Entwicklungsstandes der Schüler*innen/Studierenden notwendig, trage ich Sorge, dass diese nachvollziehbar, fair und angemessen sind. Sie müssen im direkten Zusammenhang zum Regelbruch stehen.*
- *Ich achte darauf, dass Disziplinierungsmaßnahmen in keiner Weise grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sind und achte geltendes Recht.*

Regelungen für Klassen-, Studienfahrten, Tage religiöser Orientierung

- *Bei der Planung von Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung achte ich darauf, dass Begleitpersonen unterschiedlicher Geschlechtsidentität teilnehmen.*
- *Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen, Studien- oder Kursfahrten achte ich bei der Buchung darauf, dass Schüler*innen/Studierende und Begleiter*innen in getrennten Räumen untergebracht sind.*
- *Ich achte die persönlichen Grenzen aller Beteiligten und ziehe diese bei der Entscheidung der Zimmerbelegung mit ein. Wenn es notwendig ist, werden die Gründe für die Zimmerbelegung erörtert und für alle transparent gemacht. Ich beachte, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt.*
- *Ich lasse Schüler*innen und Studierende nicht in meiner Privatwohnungen übernachten.*

- *In Schlaf-, Sanitär- oder ähnlichen Räumen vermeide ich den Aufenthalt mit einzelnen Schülerin*innen/Studierenden. Vor dem Betreten dieser Räume klopfe ich an und warte vor Eintritt eine angemessene Zeitspanne.*
- *Ich trage Sorge, dass Begleitpersonen und Schüler*innen/Studierende getrennt duschen.*

Regelungen für den Sport- und Schwimmunterricht

Ich bin mir bewusst, dass im Hinblick auf die Wahrung der Intimsphäre die Umkleidesituationen beim Sport- und Schwimmunterricht sensible Situationen sind. Daher beachte ich folgende Regelungen:

- *Ich achte die Richtlinien in Hinblick auf die Bestimmungen von Nähe und Distanz. Unterschreitungen der persönlichen Distanz bzw. Körperkontakt sind im Sportunterricht häufig nötig, müssen aber von mir stets begründet werden. Ich trage dafür Sorge, dass in einem professionellen Zusammenarbeiten solche Situationen transparent kommuniziert werden.*
- *Ich Sorge dafür, dass Dusch- und Umkleidesituationen immer geschlechtsgetrennt stattfinden.*
- *Ich stelle sicher, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Schüler*innen/Studierenden beim Sport- und Schwimmunterricht wahrgenommen und beachtet werden.*
- *Die Fachkonferenz Sport nimmt das Thema Prävention als regelmäßigen Punkt in ihre Sitzungen auf und bespricht Änderungen von Abläufen, fachbezogene Fortbildungsmöglichkeiten und sonstige Fragestellungen.*

Das Formular zur Unterschrift, Bestätigung der Kenntnis und Verpflichtung zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex findet sich im Anhang.

Anhang

- Dokumentationsvorlage	39
- Selbstauskunftserklärung	41
- Unterzeichnung Verhaltenskodex	42
- Unterzeichnung Achtsamkeitsvereinbarung	43
- Kontaktdaten	44
- Unterlagen zur Risikoanalyse	46
• Durchführung Kontaktstunden SuS/Studierende	46
• Fragebogen SuS/Studierende	47
• Fragebogen Kollegium	50

Dokumentationsvorlage

Vermutung oder Verdacht auf sexuellen Missbrauch/sexualisierte Gewalt

Wer dokumentiert? Bitte Name und Position

Name	
Position	

Wer berichtet? Rolle der berichtenden Person

Rolle	
Name	
Bemerkung	

Wann und wo wurde berichtet? Klassenzimmer, Schulhof etc. Gab es noch andere Hinweise oder Zeugen?

Datum	
Ort, Zeit	
Bemerkung	

Wann und wo genau geschah das Berichtete oder Beobachtete?

Datum	
Ort, Zeit	
Bemerkung	

Wer ist bisher informiert worden?

Kollegium	
Ansprechpartner des Bistums	
Beratungsstelle/Jugendamt	
Andere	

Was wurde Ihnen berichtet? Worauf beruht Ihre Vermutung? Beschreiben Sie in Stichpunkten, verwenden Sie möglichst den konkreten Wortlaut und benennen Sie nur Fakten, ohne eine Bewertung einfließen zu lassen.

Was ist der vermutete Anlass? Wie schätzen Sie die Gemütslage des Berichtenden ein?

Was wurde bisher unternommen? Sind erste Schutzmaßnahmen eingeleitet worden, wenn ja welche?

Was ist weiterhin zu tun? Verabredetes Vorgehen:

Übergabe des Dokumentationsbogens an (Schulleitung oder Präventionskräfte):

Datum und Zeit der Übergabe	
Unterschrift Schulleitung	
Unterschrift Präventionskraft	
Unterschrift der meldenden Person	

**Selbstauskunftserklärung
gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
im Bistum Münster**

I. Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Anschrift	

II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort	
Dienstbezeichnung	

III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB



Unterzeichnung Verhaltenskodex

für Lehrkräfte und sonstige Mitarbeitende

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Ich habe den Verhaltenskodex aus dem Institutionellen Schutzkonzept (Version vom 28.04.2022) zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, mein Handeln an der Liebfrauenschule Geldern Berufskolleg des Bistums Münster nach diesen Grundsätzen auszurichten.

Ort	
Datum	
Unterschrift	



Unterzeichnung Achtsamkeitsvereinbarung

für Schüler*innen und Studierende

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Ich habe die Achtsamkeitsvereinbarung aus dem Institutionellen Schutzkonzept (Version vom 28.04.2022) zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, mein Handeln an der Liebfrauenschule Geldern Berufskolleg des Bistums Münster nach diesen Grundsätzen auszurichten.

Ort	
Datum	
Unterschrift	

Kontaktdaten

- Präventionsbeauftragte/r an der Liebfrauenschule Berufskolleg des Bistums Münster:
Tobias Bruch; E-Mail: Tobias.Bruch@lbg.bistum365.de
Stefanie Flöhr; E-mail: floehr@bistum-muenster.de
- Beratungsteam der Liebfrauenschule Berufskolleg des Bistums Münster:
E-Mail: Beratung@lbg.bistum365.de
- Schulseelsorgeteam an der Liebfrauenschule Berufskollegs des Bistums Münster:
- E-Mail: Schulseelsorge@lbg.bistum365.de

Externe Beratungsstellen vor Ort

- Jugendamt Geldern: Ansprechpartner*in: Walburga Bons; Tel.: 02831 - 398 708
E-Mail: walburga.bons@geldern.de
- Caritas-Centrum Geldern Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (EB) Südwall 52, 47608 Geldern, 02831-9102300, E-Mail: beratung-eb@caritas-geldern.de
Ansprechpartner*in: Vera Vester; Tel: 02831 - 910 23 25
E-Mail: vera.vester@caritas-geldern.de
- Ehe, Familien- & Lebensberatung (EFL) Clemensstraße 4, 47608 Geldern; Tel: 02831 - 874 83
E-Mail: efl-geldern@bistum-muenster.de

Externe Beratungsstellen in der Umgebung

- Deutscher Kinderschutzbund Xanten/Sonsbeck, Hochstr. 98, 47665 Sonsbeck;
Telefon: 02838-7764550
E-Mail: dksb.xanten-sonsbeck@t-online.de
- Wildwasser Duisburg e.V. - Beratungsstelle zu sexueller Gewalt, Lutherstr. 36, 47058 Duisburg;
Telefon: 0203 - 343 016 Telefonsprechzeiten: Montag 15:00 - 16:00 Uhr, Dienstag - Donnerstag 10:00 - 11:00 Uhr
E-mail: info@wildwasser-duisburg.de
- Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle sexueller Missbrauch, Sachsenring 2-4, 50677 Köln;
Telefon: 0221-312055
<http://www.zartbitter.de>

Externe Beratungsstellen deutschlandweit

- Hilfeportal Sexueller Missbrauch: Für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte
<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>
- Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“: Tel: 116 111 oder 0800 - 111 03 33 (anonym und kostenlos) Mo - Sa 14-20 Uhr
- Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“: Tel.: 0800 - 111 05 50 (anonym und kostenlos) Mo - Fr 9-11 Uhr Di & Do 17-19 Uhr
- Hilfefone „Sexueller Missbrauch“ Für Betroffene, Kinder und Jugendliche
Tel.: 0800 - 225 55 30 (kostenfrei und anonym) Mo, Mi & Fr 9-14 Uhr / Di & Do 15-20 Uhr
E-Mail: beratunghilfefone-missbrauch.de
- Telefonseelsorge (24 h am Tag – anonym – gebührenfrei)
Tel.: 0800 - 111 0 111 • 0800 - 111 0 222
Für Kinder und Jugendliche: Tel. 0800 - 111 0 333
www.telefonseelsorge-niederrhein.de
www.kinderundjugendtelefon.de

Zuständigkeit Bistum Münster

- Ansprechpersonen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs im Bistum Münster
Die Ansprechpersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie geben nur Informationen weiter, von denen die betroffenen Personen dies auch wollen.

Hildegard Frieling-Heipel: 0173-1643969

Dr. Margret Nemann: 0152-57638541

Bardo Schaffner: 0151-43816695

Die Ansprechpersonen arbeiten eng mit dem Interventionsbeauftragten des Bistums Münster zusammen:

- Peter Frings, 0251 495-6031, interventionsbeauftragter@bistum-muenster.de
- Präventionsbeauftragte im Bistum Münster:
Beate Meintrup; Telefon: 0251 495-17011

Unterlagen der Risikoanalyse:

Vorbereitung auf die empirische Befragung (Risikoanalyse) zum ISK im Klassenverband

Durchführung: Team aus zwei Kollegen, aus der ISK-Arbeitsgruppe und Freiwillige, m/w

Material: Laptop, Beamer bzw. Whiteboard, Tablets/MacBooks, Aussagen für 3. geschnitten

Klassenraum: O01/O02 mit Stuhlkreis + an den Wänden Tische mit Mac Books/Tablets

1. Begrüßung und Vorstellung
2. Was wollen wir? Kurzes Rollenspiel möglich oder Impuls auf Papier: fingierter WhatsApp-Verlauf mit Foto und passenden Aussagen
3. Spiel „Alle die,...“ (Auflockerung, Heranführung an das Thema) **(10 Min)**

Anleitung:

Alle sitzen im Kreis - Eine/r steht in der Mitte und hat keinen Stuhl.

Sie/er zieht eine Aussage aus dem Kästchen und liest diese laut vor

Alle, auf die das zutrifft, stehen auf und suchen sich schnell einen neuen Platz. Der eigene und der nächste Platz gelten nicht.- Die /der aus der Mitte versucht auch einen Platz zu ergattern - Ein Spieler bleibt übrig und zieht eine neue Aussage

- Wichtig: Man darf bei der Antwort lügen! d.h. man darf sitzen bleiben, oder aufstehen, auch wenn es nicht stimmt. Jeder sollte bei dieser Übung auf seine Grenzen achten und nur dass von sich „preisgeben“ was er möchte.

4. Was ist ISK? **(5 Min)**

Folie mit Erklärung und weiterem Ablauf – Hinweis auf gewünschte Mitarbeit der Schüler*innen/Studierenden

5. Was ist Gewalt? **(25 Min)**

Aussagen zur Einordnung in körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt, bzw. nichts davon per webbasierter Anwendung pingo.coactum.de

Nach jeder Aussage kann das Abstimmungsergebnis angezeigt werden und es darf diskutiert werden!

Am Ende soll klar sein, wie der Gewaltbegriff definiert ist, aber auch das Gewalt individuell verschieden erlebt wird.

6. Durchführung der Risikoanalyse - **Digital/Anonym** **(20 Min)**

per Tablet/MacBook oder im Computerraum? - Jeder für sich

Ergebnisse nicht sofort verfügbar, werden nach Auswertung aller Klassen veröffentlicht

7. Treffen im Plenum – Resterunde **(20 Min)**

- Gibt es etwas zur Befragung zu sagen?
- Gibt es offene Fragen?
- Ist den Teamern während „Alle, die“ oder „Pingo“ etwas aufgefallen, das noch zu besprechen ist?
- Ist jemand interessiert und motiviert in der Arbeitsgruppe ISK mitzuarbeiten?

Fragen Risikoanalyse LFS Berufskolleg Geldern

Für Schüler*innen/Studierende:

1. In welcher Klasse sind Sie aktuell?

2. Bitte zuordnen:

weiblich, männlich, divers, keine Angabe

Bitte ankreuzen/anklicken:

trifft voll und ganz zu/ trifft eher zu/ trifft eher nicht zu/ trifft gar nicht zu

3. Wie fühlen Sie sich an dem Berufskolleg Liebfrauenschule?

- Ich fühle mich sicher.
- Ich bin gerne in dieser Schule.
- Der Gedanke an die Schule macht mich morgens oft missmutig.
- Ich würde die Schule anderen Jugendlichen weiterempfehlen.

4. Wie kommen die Schüler*innen/Studierenden und die Lehrkräfte Ihrer persönlichen Einschätzung nach miteinander aus?

- Die Lehrkräfte behandeln mich gerecht.
- Die Lehrkräfte respektieren meine Meinung und meine Gefühle.
- Ich kann immer mit einer Lehrkraft über persönliche Probleme sprechen.
- Beschwerden werden von den Lehrkräften ernst genommen.

5. Können Sie in Ihrer Klasse mitbestimmen...

- bei Regeln die für den Umgang der Schüler*innen/Studierenden miteinander gelten?
- bei Regeln die für den Umgang zwischen Schüler*innen/Studierenden und Lehrkräften gelten?
- was bei Ausflügen oder Projekttagen unternommen wird?
- wie die Noten bekannt gegeben werden?
- bei Regeln zum Filmen oder Fotografieren?
- bei Regeln in der Umkleidekabine beim Sport- oder Schwimmunterricht?

6. Schätzen Sie ein: Wie werden in Ihrer Klasse die Regeln von Schüler*innen/Studierenden...

- zu angemessener Sprache eingehalten?
- zum Achten von Grenzen (z.B. Privatsphäre, körperliche Nähe) eingehalten?
- zur Handy-Nutzung eingehalten?

7. Schätzen Sie ein: Wie werden in Ihrer Klasse die Regeln von den Lehrkräften...

- zu angemessener Sprache eingehalten?
- zum Achten von Grenzen (z.B. Privatsphäre, körperliche Nähe) eingehalten?
- zur Handy-Nutzung eingehalten?

8. Es gibt/gab Situationen an dem Berufskolleg Liebfrauenschule in denen Sie sich unwohl fühlen/fühlten? Wenn ja, bei...

- Klassen-/Kursfahrten
 - Sportunterricht
 - Unterrichtsfächer/-kurse die nicht im normalen Klassenraum/-verband stattfinden
 - Pausen
 - Schulweg
 - *(frei für weiter nicht benannte Situationen)*
9. Es gibt bauliche Gegebenheiten in der Schule an denen Sie sich unwohl fühlen/fühlten?
- Toiletten
 - Sporthalle
 - Flure
 - Außengelände
 - *(frei für weiter nicht benannte Orte)*
10. Haben Sie in der Schule die Möglichkeit über Situationen zu sprechen, an denen Sie sich unwohl fühlen/fühlten?
11. An dem Berufskolleg Liebfrauenschule entstehen Vertrauensverhältnisse zwischen Lehrkräften und Schüler*innen/Studierenden. Stimmen Sie dem zu?
Wenn ja, (Filter)
- Wird dieses Vertrauensverhältnis von Lehrern missbraucht?
 - Wird dieses Vertrauensverhältnis von Schüler*innen/Studierenden missbraucht?
12. Der Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler*innen/Studierenden und Lehrkräften kann ein schwieriges Thema sein. Gibt es Situationen am Berufskolleg Liebfrauenschule, in denen die Grenzen überschritten werden?
- Bitte ankreuzen/anklicken:
ja/nein/weiß ich nicht/gibt es bei uns nicht*
13. Kann über die Themen Sexualität/sexualisierte Gewalt gesprochen werden?
- zwischen Schüler*innen/Studierenden
 - zwischen Schüler*innen/Studierenden und Lehrkräften
14. Gibt es Ihrer Meinung nach Situationen in der Schule in denen übergriffiges Verhalten oder unangemessene (anzügliche/gewalttätige) Sprache geduldet/akzeptiert wird?
15. Sie beobachten in der Schule eine Situation in der ein/e Schüler*innen/Studierende/r (sexualisierte) Gewalt erlebt. Was unternehmen Sie?
- Ich würde mich an eine Lehrkraft wenden.
 - Ich würde mich an die SV (Schülervertretung) wenden.
 - Ich würde mich an eine/n Beratungslehrer/in wenden.
 - Ich würde mich direkt an die Schulleitung wenden.
 - Ich würde mich an eine Stelle außerhalb der Schule wenden.
 - Ich würde eingreifen.
 - *(frei für weitere Antworten)*

16. Ein/e Schüler*in/Studierende/r konfrontiert eine Lehrkraft mit einer konkret erlebten Situation in der er/sie (sexualisierter) Gewalt ausgesetzt war. Wie würden Ihrer Einschätzung nach die meisten Lehrkräfte reagieren?

Wählen Sie alle zutreffenden Aussagen aus:

Die meisten Lehrkräfte würden...

... der/dem Schüler*in/Studierenden raten, sich an die Schulleitung oder eine/n Beratungslehrer/in zu wenden.

... der/dem Schüler*in/Studierenden raten, sich an die eigenen Eltern zu wenden.

... der/dem Schüler*in/Studierenden raten, sich an eine Stelle außerhalb der Schule (Beratungsstelle/Hilfetelefon) zu wenden.

... der/dem Schüler*in/Studierenden raten, zur Polizei zu gehen.

... nichts davon tun.

... selbst etwas unternehmen.

17. Ist Ihnen das Beratungslehrer*innen-System unserer Schule bekannt? (Filterfrage)

18. Würden Sie hier auch Hilfe/Rat suchen für Fragen/Probleme, die nichts mit der Schule zu tun haben?

19. Was würden Sie benötigen, um in einer für Sie schwierigen Situation in der Schule Hilfe zu suchen?

_____ (Möglichkeit zum Eintragen)

20. Wählen Sie bei jedem Thema aus, ob Sie genügend darüber wissen, ob Sie insgesamt mehr darüber wissen möchten oder ob Sie das Thema nicht interessiert.

ich weiß genügend darüber/ich würde gerne mehr wissen/das Thema interessiert mich nicht

- Wahrung der Privatsphäre im Internet
- Schutz vor sexuellen Übergriffen in sozialen Medien
- Gewalt bei (Cyber-)Mobbing
- Achtung persönlicher Grenzen
- Sexualität
- sexualisierte Gewalt
- Pornografie (im Internet)
- Schutz vor sexuellen Übergriffen zwischen Jugendlichen
- Schutz vor sexuellen Übergriffen durch Erwachsene
- Selbstbehauptung und Selbstverteidigung

21. Möchten Sie noch etwas Sonstiges sagen?

_____ (Möglichkeit zum Eintragen)

Risikoanalyse Liebfrauenschule Berufskolleg Geldern – Kollegium

Welchem Geschlecht ordnen Sie sich zu?

- weiblich männlich divers keine Angabe

In welche Altersgruppe ordnen Sie sich ein?

- bis 35 bis 45 bis 55 über 55

1. Wie fühlen Sie sich an der Liebfrauenschule Geldern - Berufskolleg des Bistums Münster?

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
Ich fühle mich sicher.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich bin gerne in dieser Schule.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Gedanke an die Schule macht mich morgens oft missmutig.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich würde die Schule anderen Lehrkräften weiterempfehlen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2. Wie kommen Sie persönlich und die Schüler*innen/Studierenden miteinander aus?

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
Die Schüler*innen/Studierenden verhalten sich mir gegenüber angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Schüler*innen/Studierenden respektieren meine Meinung und meine Gefühle/ Stimmung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Schüler*innen/Studierenden sprechen mit mir über Themen, die nichts mit dem Unterricht zu tun haben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

3. Es gibt/gab Situationen an der Liebfrauenschule Geldern - Berufskolleg des Bistums Münster, in denen Sie sich unwohl fühlen/fühlten? Wenn nein, machen Sie bitte mit Frage 4 weiter.

Wenn ja, in welchen Situationen haben Sie sich unwohl gefühlt?

- Klassen-/Kurs-/Studienfahrten
- Sportunterricht
- Unterrichtsfächer/-kurse, die nicht im normalen Klassenraum/-verband stattfinden
- Pausen
- Arbeitsweg
- _____

4. Es gibt Orte in der Schule, an denen Sie sich unwohl fühlen/fühlten? Wenn nein, machen Sie bitte mit Frage 5 weiter.
Wenn ja, welche Orte waren das?

- Sporthalle
- Toiletten
- Klassenraum
- Flure
- Außengelände
- _____

5. An der Liebfrauenschule Geldern - Berufskolleg des Bistums Münster entstehen Vertrauensverhältnisse zwischen Lehrkräften und Schüler*innen/Studierenden. Wenn Sie dem nicht zustimmen, machen Sie bitte mit Frage 6 weiter.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
Wird dieses Vertrauensverhältnis von Lehrkräften missbraucht?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wird dieses Vertrauensverhältnis von Schüler*innen/Studierenden missbraucht?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

6. Schätzen Sie ein: Im Kollegium werden die Regeln ...

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
... zu angemessener Sprache eingehalten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... zum Achten von Grenzen (z.B. Privatsphäre, körperliche Nähe) eingehalten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... zur Weitergabe persönlicher Informationen eingehalten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... zur Handy-Nutzung (z.B. Verschicken von Bildern Videos, Nachrichten) eingehalten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

7. Schätzen Sie ein: In Ihren Klassen/Kursen werden die Regeln ...

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
... zu angemessener Sprache eingehalten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... zum Achten von Grenzen (z.B. Privatsphäre, körperliche Nähe) eingehalten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... zur Handy-Nutzung (z.B. Verschicken von Bildern Videos, Nachrichten) eingehalten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

8. Haben Sie in der Schule die Möglichkeit über Situationen zu sprechen, in denen Sie sich unwohl fühlen/fühlten?

- ja
 nein
 weiß ich nicht
 gibt es bei uns nicht

9. Es fällt mir schwer, über die Themen Sexualität/ sexualisierte Gewalt...

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
... mit Schüler*innen/Studierenden zu sprechen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... mit Kolleg*innen zu sprechen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

10. Gibt es Ihrer Meinung nach Situationen in der Schule, in denen übergriffiges Verhalten oder unangemessene (anzügliche/gewalttätige) Sprache geduldet/ akzeptiert wird? (Wenn Sie möchten, können Sie diese Situation hier kurz schildern)

11. Sie beobachten eine Situation in der Schule, in der ein/e Schüler*in/Studierende/r (sexualisierte) Gewalt erlebt. Was unternehmen Sie? (Mehrfachantworten sind möglich)

- Ich würde eingreifen.
- Ich würde die betroffenen Personen später einzeln ansprechen.
- Ich würde die Klassenleitung informieren.
- Ich würde das Thema allgemein in der nächsten Stunde ansprechen.
- Ich würde mich an eine/n Beratungslehrer/in wenden.
- Ich würde mich an die Schulleitung wenden.
- _____

12. Ist Ihnen klar was im „Falle eines Falles“ zu tun ist? Wenn nein, welche Hilfe/Information wäre nötig?

13. Ein/e Schüler*in/Studierende/r konfrontiert eine Lehrkraft mit einer konkret erlebten Situation in der er/sie (sexualisierter) Gewalt ausgesetzt war. Wie würden Ihrer Einschätzung nach die meisten Lehrkräfte reagieren?

Wählen Sie alle zutreffenden Aussagen aus:
Die meisten Lehrkräfte würden...

- ... der/dem Schüler*in/Studierenden raten, sich an die Schulleitung oder eine/n Beratungslehrer/in zu wenden.
- ... der/dem Schüler*in/Studierenden raten, sich an die Eltern/Erziehungsberechtigten zu wenden.
- ... der/dem Schüler*in/Studierenden raten, sich an eine Stelle außerhalb der Schule (Beratungsstelle/Hilfetelefon) zu wenden.
- ... der/dem Schüler*in/Studierenden raten, zur Polizei zu gehen.
- ... nichts davon tun.
- ... selbst etwas unternehmen.
- _____

14. In einem strukturierten Einstellungsverfahren sollte das Thema Prävention besprochen werden.

- stimme zu stimme nicht zu

15. Der Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler*innen/Studierenden und Lehrkräften kann ein schwieriges Thema sein. Gibt es Situationen an der Liebfrauenschule Geldern – Berufskolleg des Bistums Münster, in denen Ihrer Meinung nach die Grenzen überschritten werden? Wie sehen diese Situationen aus?

16. Welche Möglichkeiten zur Reflexion von Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen nutzen Sie?

17. Welche Möglichkeiten zur Reflexion von Macht/Abhängigkeiten in pädagogischen Beziehungen gibt es an unserer Schule?

18. Welche Bedingungen, Strukturen oder Abläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten in unserer Schule genutzt werden?

19. „Was man sich nicht vorstellen kann, sieht man auch nicht.“ Was müsste von Seiten des Trägers/der Schulleitung/der AG ISK unternommen werden, um das Thema Prävention im Bewusstsein zu halten?

20. Benötigen wir an unserer Schule eine bessere (institutionalisierte) Fehler- und Feedbackkultur bei möglichem Fehl- bzw. grenzannäherndem Verhalten? Wie könnte diese aussehen?

21. Möchten Sie uns darüber hinaus noch etwas mitteilen?

Wir bedanken uns für die Teilnahme.